

„Tierschutzfälle vor Gericht“

Tierschutzvollzug – wie gelingt die Durchsetzung?

9. Arbeitsgespräch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Justiz

Am 22. September 2026, 9:50 - 15:15 Uhr

Online

Programmablauf

09:50 - 10:00 Uhr	Begrüßung und Einleitung Dr. Julia Stubenbord Landestierschutzbeauftragte BW
10:00 - 10:45 Uhr	„Vernünftig“ töten? Die Grenzen der Rechtfertigung nach § 17 TierSchG in Zoo, Zucht und unserem Zuhause Prof. Dr. Sönke Florian Gerhold <i>Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der Universität Bremen, Leiter der Forschungsstelle für Tier- und Tierschutzrecht, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft</i>
10:45 - 11:00 Uhr	Diskussion
11:00 - 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 - 12:00 Uhr	Aktuelles zur Fortnahme und Haltungsverbot (§ 16a TierSchG) und zur Vermögensabschöpfung bei der Ahndung tierschutzrechtlicher Verstöße Stephan Ludwig <i>Abteilungsleitung Verwaltung / Lebensmittelüberwachung am Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Göppingen</i>
12:00 - 12:15 Uhr	Diskussion
12:15 - 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 – 13:45 Uhr	Case Report: Alleinhaltung eines Pferdes (BVerwG, Beschl. v. 16.12.2024 - 3 B 13.24) Dr. Anne-Kathrin Lohrenz <i>Sachgebietsleiterin Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</i>

13:45 – 14:00 Uhr	Diskussion
14:00 - 14:45 Uhr	Anregungen für die Bearbeitung von Tierschutz-Strafverfahren aus Sicht einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Jennifer Preyss <i>Staatsanwaltschaft Dortmund - Zentralstelle für die Verfolgung der Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen (ZeUK NRW) -</i>
14:45 - 15:00 Uhr	Diskussion
ca. 15:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Fortbildung findet dieses Jahr als Online-Seminar statt.

Anmeldung:

Interessierte melden sich bitte über [BW21](#) an. Interessierte, die keinen BW21-Zugang haben, melden sich bitte über die Homepage der AkadVet an: <https://www.akadvet-bw.de/Lde/Startseite/Fortbildung/Anmeldung+Fortbildungen>.

Kosten:

Die Teilnahme ist für Bedienstete der Veterinärverwaltung, der Polizei und der Staatsanwaltschaften aus BW kostenfrei.

Für Teilnehmende aus anderen Bundesländern fällt eine Teilnahmegebühr i.H. von 25€ je Person an.

ATF-Stunden:

werden beantragt